

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 05.06.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Raumverträglichkeitsprüfung "Windader West"; hier: Stellungnahme der Stadt Wegberg		Datum:07.06.2024
Vorlage-Nr: VO/0099/24			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	18.06.2024	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit bundesrechtlichen Vorgaben zum Ausbau der Offshore-Windenergie sind zur Anbindung von Nordrhein-Westfalen an die Windparks in der Nordsee vier Netzverknüpfungspunkte (NVP) geplant. Zwei dieser Punkte liegen südlich des Stadtgebietes (NVP Rommerskirchen, NVP Oberzier) und sollen gemäß Netzentwicklungsplan Strom bis 2036 fertiggestellt werden. Zur Anbindung dieser Netzverknüpfungspunkte plant die Vorhabenträgerin, die Amprion Offshore GmbH, eine gebündelte Verlegung von Gleichstrom-Erdkabel, die sogenannte „Windader West“. Diesbezüglich wird auf die Mitteilung im Rat der Stadt Wegberg am 24. Oktober 2023 verwiesen (VO/0222/23).

Mit dem als Anlage 1 beigefügtem Schreiben vom 23. Mai 2024 (Eingang bei der Stadt Wegberg am 1. Juni 2024) informierte die Bezirksregierung Düsseldorf die Stadt Wegberg über die Beteiligungsmöglichkeit gemäß § 15 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) im Rahmen der nun laufenden Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW.

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit vom 11. Juni 2024 bis einschließlich zum 11. Juli 2024 online über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW (Beteiligung NRW) unter der Adresse

<https://beteiligung.nrw.de/portal/brd/beteiligung/themen/1007345>

abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf als federführende Regionalplanungsbehörde abgeben.

Gemäß § 5 Absatz 1 Punkt f) der aktuellen Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse entscheidet der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften über eine städtische Stellungnahme.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage waren die Verfahrensunterlagen noch nicht einsehbar. Ob und in welchem Umfang Belange der Stadt Wegberg

berührt sind, kann erst nach der Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen beurteilt werden. Eine rechtzeitige Erstellung einer Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Fachausschusses am 18. Juni 2024 ist somit leider nicht möglich.

In Abstimmung mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften schlägt die Verwaltung daher vor, für die Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am 2. Juli 2024 eine entsprechende Entscheidungsvorlage bezüglich der städtische Stellungnahme im Rahmen der o. g. Raumverträglichkeitsprüfung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Entscheidungsvorlage bezüglich der städtischen Stellungnahme im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW für die Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am 2. Juli 2024 vorzubereiten.

Anlage:

Anschreiben Bezirksregierung Düsseldorf vom 23. Mai 2024

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Bieker

FBL 301

gez. Karneth

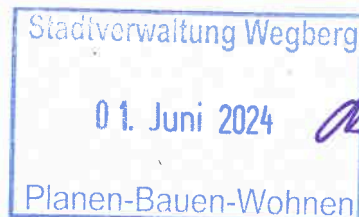
Erste
Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Beteiligten
im Verfahren der
Raumverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben „Windader West“



Datum: 23.05.2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
32.01.02.03-ONAS-49
bei Antwort bitte angeben

Herr Weiss
Zimmer: 368
Telefon:
0211 475-2309
Telefax:
0211 475-2987
stefan.weiss@
brd.nrw.de

**Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-
Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW**
Beteiligung gemäß § 15 Absatz 3 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amprion Offshore GmbH (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 7. Mai 2024 die Verfahrensunterlagen digital eingereicht und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für vier Offshore-Netzanbindungssystemen von der Nordsee bis nach Nordrhein-Westfalen (NRW) bei der Bezirksregierung Düsseldorf als federführenden Regionalplanungsbehörde beantragt.

Hierbei handelt es sich um die Offshore-Netzanbindungssysteme:

- NOR-6-4 zum Netzverknüpfungspunkt Niederrhein,
- NOR-9-5 zum Netzverknüpfungspunkt Kusenhorst,
- NOR-x-1 zum Netzverknüpfungspunkt Rommerskirchen und
- NOR-x-5 zum Netzverknüpfungspunkt Oberzier.

Die landseitig als Erdkabel in verlustarmer Gleichstromtechnik geplanten Systeme sollen möglichst lange miteinander gebündelt und gemeinsam realisiert werden. Sie sind im geltenden Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 begründet und bilden zusammen das Vorhaben „Windader West“.

Für das Vorhaben werden in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen jeweils eigenständige Raumverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Diese Raumverträglichkeitsprüfung betrifft den Streckenabschnitt der Erdkabelsysteme der „Windader West“ in NRW.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klevertorstraße



Das untersuchte Korridornetz erstreckt sich von Norden nach Süden über folgende Kreise und kreisfreie Städte der betroffenen Planungsregionen:

- Planungsregion Münster: Kreise Steinfurt, Borken und Coesfeld.
- Planungsregion Regionalverband Ruhr (RVR): Kreise Recklinghausen und Wesel.
- Planungsregion Düsseldorf: Kreise Kleve, Viersen und Rhein-Kreis Neuss sowie die kreisfreie Stadt Mönchengladbach.
- Planungsregion Köln: Kreise Heinsberg, Düren und Rhein-Erft-Kreis.

Datum: 23.05.2024

Seite 2 von 4

Aktenzeichen:

32.01.02.03-ONAS-49

In Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde und den übrigen räumlich betroffenen Regionalplanungsbehörden (Bezirksregierung Köln, Bezirksregierung Münster sowie Regionalverband Ruhr) übernimmt die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde die Federführung für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen.

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 15 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

vom 11. Juni 2024 bis einschließlich zum 11. Juli 2024

online über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW (Beteiligung NRW) unter der Adresse

<https://beteiligung.nrw.de/portal/brd/beteiligung/themen/1007345>

unter dem Titel

**Raumverträglichkeitsprüfung für die geplanten Offshore-
Netzanbindungssysteme der „Windader West“ – Teilstück NRW**

abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf als federführenden Regionalplanungsbehörde abgeben. Deren Übermittlung soll elektronisch erfolgen:

E-Mail-Adresse: **Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de**



Ihre Stellungnahme wird elektronisch weiterverarbeitet und an die oben genannten Regionalplanungsbehörden sowie die Vorhabenträgerin weitergeleitet.

Datum: 23.05.2024

Seite 3 von 4

Nähere Angaben u.a. zu den weiteren Einreichungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bekanntmachungstext.

Aktenzeichen:

32.01.02.03-ONAS-49

Dieser Bekanntmachungstext wird

- im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 01.06.2024
- im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 30.05.2024
- im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 27.05.2024 und
- im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster am 31.05.2024

veröffentlicht.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass eine eventuell gewünschte Fristverlängerung über den 11.07.2024 hinaus nicht gewährt werden kann, da das Raumordnungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz innerhalb einer Frist von sechs Monaten abzuschließen ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig über Änderungen von Anschriften oder Organisationsformen bzw. eine aus Ihrer Sicht notwendige Beteiligung weiterer öffentlicher Stellen zu informieren.

Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen können gemäß § 32 Absatz 2 LPIG mit den beteiligten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert werden. Für eine gegebenenfalls erforderliche **Erörterung** bitte ich folgende Termine vorzumerken:

12. und 13. September 2024

Über das Erfordernis einer Erörterung werde ich Sie rechtzeitig im Vorfeld zusammen mit weiteren Informationen zum Ablauf und Veranstaltungsort informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Richard Häfner



Anlagen

- Beteiligtenliste
- Bekanntmachungstext

• wird VO/0099/24
nicht beigelegt

Datum: 23.05.2024

Seite 4 von 4

Aktenzeichen:

32.01.02.03-ONAS-49